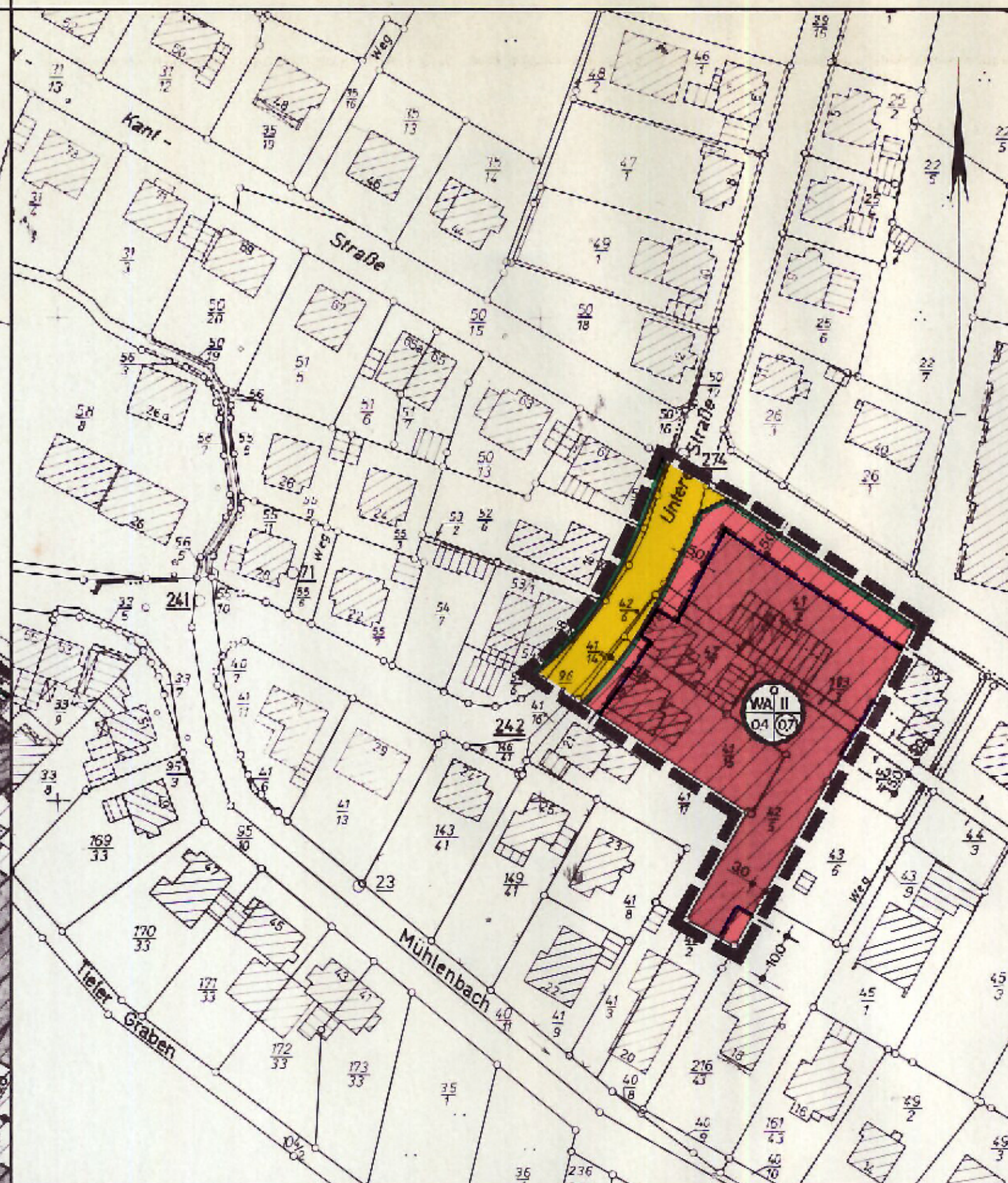
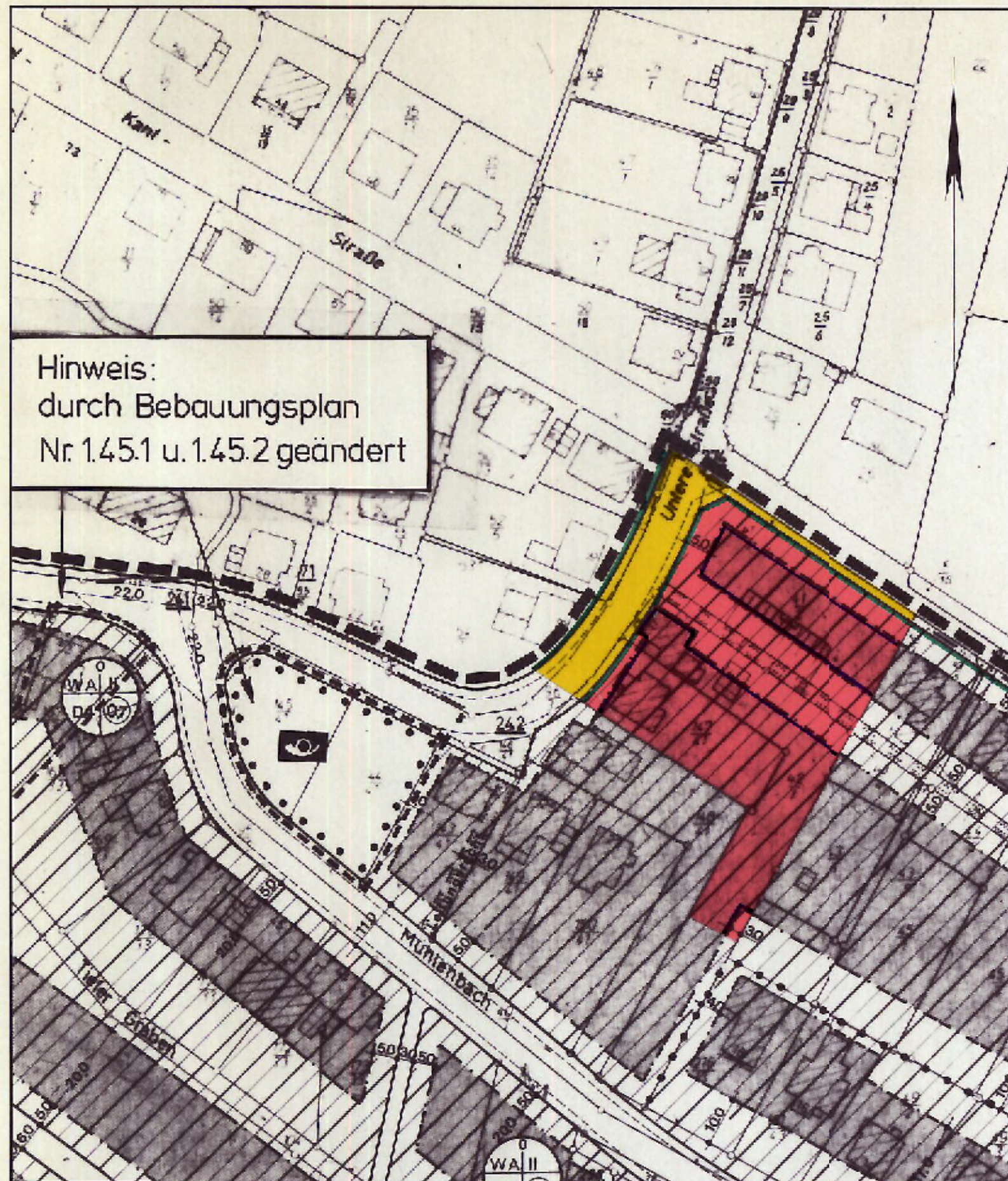
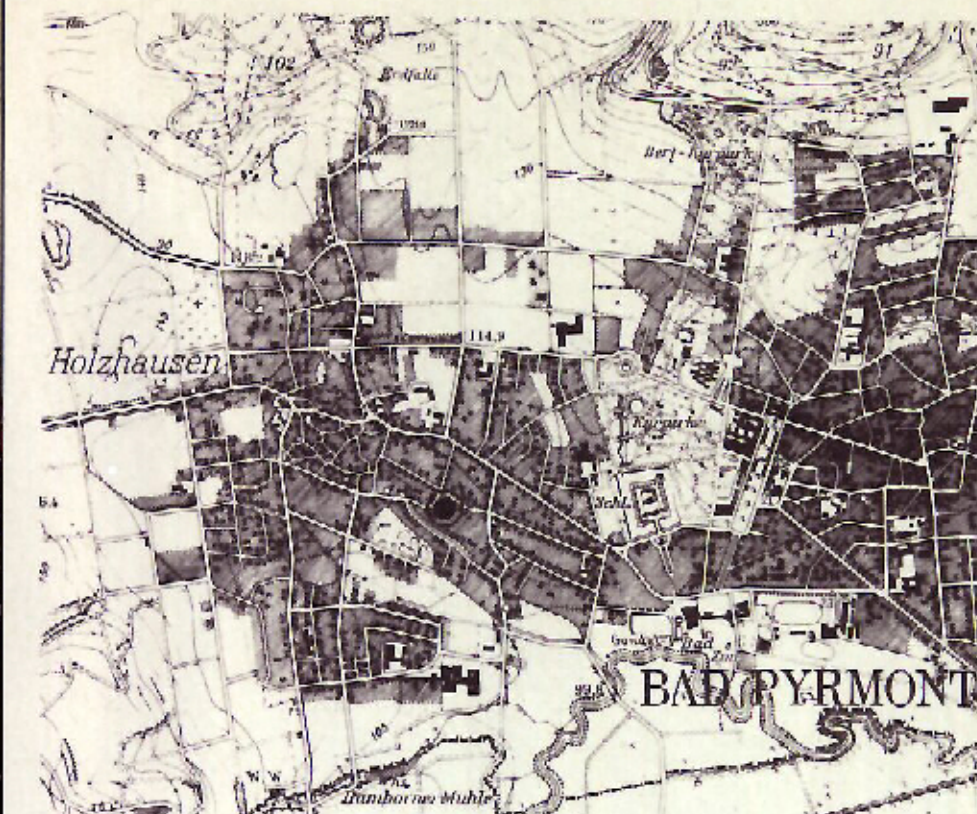


Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 1.45.0 "Holzhausen Süd"
rechtsverbindlich seit dem 01.12.1976

vorgesehene Änderung



Übersichtsplan Maßstab 1:25000



PRÄMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.45.4 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 13.12.1989

gez. Schlüter
Bürgermeister

Siegel

gez. Möller
Stadtdirektor

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.45.4 Holzhausen Süd / 4. Änderung vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9(1)1 BauGB

1 2
WA WA Allgemeines Wohngebiet

Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9(1)2 des BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9(1)1 BauGB

GFZ Geschosflächenzahl z.B. 0,7
GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§ 9(1)2 BauGB

o offene Bauweise
— Baugrenzen

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9(1)11 BauGB

— Straßenverkehrsflächen
— Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9(1) BauGB, § 16(5) BauNVO

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
--- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IV der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161/1967) erfasst.

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 07.09.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.45.4 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.09.1989 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 13.12.1989

Siegel

gez. Möller
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur:
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.10.1989).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hamel, den 08.12.1989

Katasteramt Hameln

Im Auftrage

Siegel

gez. H. Lange
Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 23.08.1989

gez. Egnor

Egnor

Baudirektor

Planverfasser

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 05.10.1989 gemäß § 10 und § 13 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 13.12.1989

Siegel

gez. Möller
Stadtdirektor

Die Satzung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 01.11.1989 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 01.11.1989 rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 13.12.1989

Siegel

gez. Möller
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 20.11.1990

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 26.11.1996

Siegel

gez. Demuth
Bürgermeister

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Bad Pyrmont, den

Der Stadtdirektor
i. A.

Steinmeyer
Stadtoberamtsrat

M 1:1000